

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 06.11.2020

Anfrage 2050/2020 zur Sitzung am 18.11.2020

Preisgestaltung der Mainzer Bürgerhäuser (CDU)

Bürgerhäuser dienen dem Zweck, Vereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie der Bevölkerung Räumlichkeiten für Veranstaltungen und andere Aktivitäten zur Verfügung zu stellen. Um den Bedürfnissen dieser Zielgruppen gerecht zu werden, müssen die Räumlichkeiten bezahlbar sein. Die Preisgestaltung der Mainzer Bürgerhäuser wird diesem Anspruch jedoch in keiner Weise gerecht. Die städtische Zielsetzung das Ehrenamt zu fördern, erweist sich somit als reines Lippenbekenntnis.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Woran orientiert sich die Mietpreisgestaltung der Mainzer Bürgerhäuser?
2. Wie hoch ist das Budget für die Pflege, Reparatur und Erhaltung der Bürgerhäuser?
3. Worin begründet sich die Instandhaltungsrücklage, die auch für gemeinnützige Vereine erhoben wird?
4. Wieso werden die Bürgerhäuser nicht über die mainzplus Citymarketing GmbH vermarktet?
5. Wie viele Personen sind in der Mainzer Bürgerhäuser GmbH beschäftigt (aufgeliert nach Vollzeit, Teilzeit, Stunden, Köpfe)?
6. Wie errechnet sich die monatliche Verwaltungspauschale von 100 Euro für die dauerhafte Anmietung eines einzigen Raumes?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender